

Studieren mit Beeinträchtigung und chronischen Erkrankungen

Um Studierende mit anderen Bedarfen ein Gehör zu verschaffen, wurde im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) die Einsetzung einer oder eines Beauftragten für die Belange von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen verankert ([§ 69 BbgHG](#)). Für Studierende an der Technischen Hochschule Brandenburg ist dies Steffi Haberland.

Zu den von mir betreuten Studierenden gehören Studierende mit Beeinträchtigungen und Studierende mit chronischen Erkrankungen. Hierzu zählen bspw. auch Studierende mit AD(H)S.

An unserer Hochschule werden einige Hilfestellungen für Studierende mit unterschiedlichen Bedarfen angeboten. Dazu gehören besondere Prüfungsbedingungen, Unterstützung in den Vorlesungen und Übungen, Sonderregelungen für die Betreuung oder der Online-Katalog der Hochschulbibliothek.

Campus

Für den Aufenthalt auf dem Campus der THB bieten wir eine unterstützende Infrastruktur. Dazu gehören beispielsweise Fahrstühle, Treppenlifte und andere Hilfsmittel. Mentoren unterstützen bei der Studiengestaltung - bei der zeitlichen Planung ebenso wie bei der inhaltlichen Ausrichtung. Weiterhin sind alle Haupteingänge mit flachen Pflaster miteinander verbunden, um gerade seh- und gehbeeinträchtigte Personen einen sichereren Aufenthalt und ein schnelleres Fortbewegen auf dem Campus zu ermöglichen.

Hochschulbibliothek

Der Online-Katalog (OPAC) der Hochschulbibliothek ermöglicht es Studierenden den lokalen Bestand bequem von zu Hause aus zu recherchieren. Hier gelangen Sie direkt zu [unserer Hochschulbibliothek](#).

Nachteilsausgleich im Studium

Die Studien- und Prüfungsbedingungen werden durch Nachteilsausgleiche an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden angepasst. Diese helfen, direkte und indirekte Benachteiligungen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen zu vermeiden. Ein Nachteilsausgleich bedeutet daher niemals eine Bevorzugung. Da der Leistungsanspruch nicht gemindert wird, dürfen sich Nachteilsausgleiche nicht auf die Bewertung von

Prüfungsleistungen auswirken. Sie sind weder in Zeugnissen noch in Leistungsnachweisen zu dokumentieren.

Mögliche Nachteilsausgleiche sind u.a.

1. Zeitverängerung bei Klausuren od. Seminararbeiten
2. separater Raum bei Klausuren
3. zusätzliche Pausen in Klausuren
4. Verlängerung der Studienzeit
5. Umwandlung von Prüfungsformen bspw. schriftlich in mündlich

Nachteilsausgleiche werden schriftlich an den zuständigen Prüfungsausschuss gerichtet.

Betreff

Was ist Ihr Anliegen?

Ihr Name

Hier bitte Ihren Vornamen und Nachnamen eintragen.

Ihre Nachricht

Bitte geben Sie etwas zu Ihrer Person an (Studierend, Fachbereich etc.). Benennen Sie Ihr Anliegen ausführlich.

Ihre Mailadresse

Wenn vorhanden bitte Ihre THB-Adresse eintragen (wie Platzhalter).

Ich willige in die Datenverarbeitung gemäß der Datenschutzerklärung ein

☐ ja